

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 114.

Donnerstag den 21. September

1848.

3. 1700. (2)

Nr. 6946 VIII.

Kundmachung.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach wird in Folge hohen Cameral-Gefällen-Verwaltungs-Decretes vom 9. September 1848, Z. 8345/1142, zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß sämtliche, in dem Verzeichnisse dieser Kundmachung genannten Weg- und Brückenmauthen,

und zwar für die zwei Jahre 1849 und 1850, oder für das Jahr 1849 allein, vom 1. Nov. 1848 an, im Wege der öffentlichen Versteigerung unter den von der wohlhöbl. k. k. steiermärkisch-illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung unterm 30. Juni 1848, Z. 6009/820, festgestellten und durch die Amtsblätter der Laibacher Zeitung vom 18., 20. und 22. Juli 1848, Nr. 86, 87 und 88 kundgemachten Bestimmungen in Pacht gegeben werden.

Benennung der Mauthstationen.	Kategorie	Anzahl der		Ort der Versteigerung.	Tag	Ausrufspreis für ein Jahr		Behörde, bei welcher die Offerte einzubringen sind.	Bis zu welchem Tage und Stunde.
		Meilen	Brücken-Glässe			fl.	kr.		
Feistritz bei Dornegg	Weg- u Brückenmauth	2	I	Bez. Ob- u. Adelsberg	1. October 1848	950	48	Cameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach	2. October 1848, zwei Uhr Nachm.
Sagurie	Wegmauth	2	—		detto	670	24		detto
Planina	Wegmauth	3	—	detto	5. dto.	1114	12	Cameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach	detto
Adelsberg	Weg- u Brückenmauth	1	I		detto	5964	—		detto
Präwald	Wegmauth	2	—	Bezirks-Comm. Senofetsch	6. dto.	15550	—	Cameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach	detto
Senofetsch	Wegmauth	1	—		detto	5300	—		detto
Oberlaibach	Weg- u. Wasser-mauth	3	—	Cam. - Bez. Verwaltung Laibach.	29. Sept. 1848.	11312	—	Cameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach	2. Sept. 1848, zwei Uhr Nachm.

K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach am 13. September 1848.

3. 1674. (2)

Nr. 6846 VIII.

Mauthversteigerungs-Verlautbarung. Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Marburg wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die im nachstehenden Verzeichnisse aufgeführten, im Marburger und Giller Kreise bestehenden k. k. Weg- und Brückenmauthen für die Verwaltungsjahre 1849 und 1850, und zwar entweder für diese beiden Jahre, oder nur für das Verwaltungsjahr 1849 allein, vom 1. Nov. 1848 angefangen, im Wege der öffentlichen Versteigerung wieder in Pacht gegeben werden. — Sowohl der Name als die nähere Bezeichnung dieser Mauth-

stationen ist nebst dem Orte und Tage der Versteigerung, dann dem Ausrufspreise und dem Amt, wann und wo die schriftlichen Offerte einzureichen sind, aus der nachstehenden Uebersicht zu entnehmen. — Hinsichtlich der übrigen allgemeinen Pachtbedingungen wird auf die im steiermärkischen Amtsblatte zur Grazer Zeitung vom 6. Juli 1847, Nr. 107, und vom 27. Juli 1848, Nr. 120, enthaltenen Kundmachung hingewiesen, worin dieselben ausführlich zur allgemeinen Kenntniß gebracht wurden. — Ueberdies können diese Bedingungen sowohl bei dieser Bezirks-Verwaltung, als auch an jeder bezüglichen Mauthstation eingesehen werden.

Benennung der Mauthstationen.	Kategorie	Anzahl der		Ort der Versteigerung	Tag	Ausrufspreis für ein Jahr		Behörde, bei welcher die Offerte einzureichen sind.	Bis zu welchem Tage.
		Meilen	Brücken-Glässe			fl.	kr.		
Lantschabrücke	Weg- u. Brückenmauth	3	III	Marburger Cameral-Bezirks-Verwaltung.	6. October 1848.	6250	—	Cameral-Bezirks-Verwaltung Marburg.	Bis 4. October 1848.
Spielfeld	Brückenmauth	—	III			1850	—		
Pesnißbach	detto	—	I			195	—		
Marburg	Wegmauth	3	—			2500	—		
Grazerthor	detto	2	—			100	—		
Kärntnerthor	detto	1	—			1600	—		
Draubrücke	Brückenmauth	—	III			4800	—		
St. Joseph	Weg- u. Brückenmauth	3	II II	Hauptamt Giller.	7. October 1848.	7235	—	Cameral-Bezirks-Verwaltung Marburg.	Bis 4. October 1848.
Gonobitz	detto	2	I I			5375	—		
Hocheneegg	detto	2	I			4319	—		

K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung Marburg am 4. September 1848.

3. 1682. (1)

Nr. 2655.

Edict.

Vom Bezirksgerichte Krupp wird hiemit bekannt gegeben: Es sey über Ansuchen des Mathias Jozeg von Oberlokovis Nr. 32, Cessionärs des Stephan Paulisic von Bresje, die executive Feilbietung der, dem Martin Blut jun. von Unterlokovis Nr. 2 gehörigen, na hribe bei Lokovis liegenden, dem Gute Breitenau sub Rect. Nr. 51 dienstbaren 2 Kust. Weingärten, im gerichtlichen Schätzungswerte von 150 fl. C. M., wegen schuldiger 51 fl. 8 kr. c. s. c. bewilliget, und sey zu deren Vornahme 3 Feilbietungstagsatzungen, nämlich auf den 11. October, 8. November und 6. December d. J., immer Vormittag von 9 bis 12 Uhr im Orte der Pändrealitäten mit dem Beisage angeordnet worden, daß solche bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte würden hintangegeben werden.

Die Schätzung, der Grundbuchextract und die Licitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

Bezirksgericht Krupp am 28. August 1848.

3. 1709. (1)

Nr. 1106.

Feilbietungs-Edict.

Vom dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Sittich wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Anton Puzel von Draka, wider Michael Hribar von Marcidull, wegen aus dem Urtheile ddo. 11. September 1847 schuldigen 192 fl. c. s. c., in die executive Feilbietung der, dem Leztern gehörigen, zu Marcidull gelegenen, der Staatsherrschaft Sittich sub Lib. Nr. 6 dienstbaren, auf 1797 fl. 40 kr. M. gerichtlich geschätzten Ganzhube sammt An- und Zugehör gewilliget, und deren Vornahme auf den 12. October, 13. November und 14. December l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco Marcidull mit dem Beisage anberaumt worden, daß die benannte Realität, falls solche weder bei der ersten, noch zweiten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden sollte, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Die Licitationsbedingungen nebst dem Schätzungsprotocoll und dem Grundbuchextracte können bei diesem Gerichte eingesehen werden.

Bezirksgericht der Staatsherrschaft Sittich am 9. September 1848.

3. 1683. (1)

Nr. 946.

Edict.

Vom dem Bezirksgerichte der k. k. Berg-Cameraltherrschaft Idria wird dem Georg Jereb und dessen unbekanntem Erben von Idria Haus-Zahl 332, wenn sie auf die Realität zu Idria Haus-Z. 332 einen Anspruch zu machen vermeinen, mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert:

Es habe Andreas Koder von Idria Haus-Z. 332, physischer Besitzer dieser Realität, bei diesem Gerichte die Klage auf Anerkennung des Eigenthums der, zu Idria Haus-Z. 332 liegenden Realität angebracht und um gerichtliche Hilfe gebeten, über welche Birte die Tagsatzung auf den 12. December l. J., früh 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei bestimmt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte nicht bekannt ist, und weil sie außer den k. k. Erbländen abwesend seyn könnten, so hat man zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr den Hrn. Carl Poll, Gerichtsactuar bei der hiesigen k. k. Berg-Cameraltherrschaft, als Curator aufgestellt, mit welchem diese Rechtsache nach der Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Der unbekannt wo befindliche Georg Jereb und dessen ebenfalls unbekanntem Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu der angeordneten Rechtsverhandlung selbst zu erscheinen, oder bis dahin dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbeihilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Vertreter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im ordentlichen rechtlichen Wege einzuschreiten wissen, widrigenfalls die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen treffen würden.

Bezirksgericht der k. k. Berg-Cameraltherrschaft Idria am 10. August 1848.

3. 1703. (3)

Nr. 1683/893.

Edict.

Vom dem Bezirksgerichte Münkendorf wird allgemein bekannt gemacht: Es sey in der Executions-

sache der Vogtei Stadtpfarr Stein, nom. der Filialkirche St. Thomä in Lecke, gegen Jacob Hefnig von Schubejou, wegen aus dem Urtheile ddo. 4. März 1847, Nr. 596, 201 schuldiger 100 fl., der seit 1. Jänner 1844 rückständigen 5% Interessen hiervon, der auf 3 fl. 49 kr. gemäßigten Gerichts-, der schon anerlaufenen und noch fernern Executionskosten, zur Vornahme der mit dem Bescheide vom 20. Juli d. J. bewilligten Feilbietung der, dem Jacob Hefnig gehörigen, zu Schubejou gelegenen, der Herrschaft Kreuz sub Urb. Nr. 188 und Rect. Nr. 141 dienstbaren 1/2 Hube, im gerichtlichen Schätzungswerte pr. 1395 fl., die Tagelöhne auf den 12. October, dann den 13. November und den 14. December d. J., jedesmal Vormittag von 9 bis 12 Uhr in loco der Realität zu Schubejou mit dem Anhang angeordnet, daß dieselbe nur bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben wird.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchextract und die Licitationsbedingungen liegen in den gewöhnlichen Amtsstunden zu Jedermanns Einsicht hieramts bereit.

Bezirksgericht Münkendorf am 20. Juli 1848.

3. 1652. (2) Nr. 2758.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg, als Realinstanz, wird dem unbekannt wo befindlichen Johann Zellouscheg und seinen gleichfalls unbekannt Erben bekannt gemacht: Es habe Herr Valentin Pleimeiß von Krainburg, als physischer Besitzer

des der Stadtkammeramtsgült Krainburg sub Rect. Nr. 62 dienstbaren, von der Corporis „Christi“ Bruderschaft erkaufen, zwischen den Aekern des Hrn. Franz Mayer und der Frauen Elisabeth Globoisch-nig und Agnes Lapaine liegenden Ueberlandsackers Ringgruben, durch Hrn. Dr. Preschern die Klage auf Zuerkennung des Eigenthums mittelst Erziehung des obgedachten, auf Johann Zellouscheg vergewährten Aekers hiergerichts angebracht, und es sey hierüber die Verhandlungstagsetzung auf den 21. December l. J., Vormittags 9 Uhr hieramts angeordnet worden.

Da der Aufenthalt des Beklagten und seiner Rechtsnachfolger unbekannt ist, und da sie sich vielleicht außer den k. k. Staaten befinden, so hat dieses Gericht denselben zu ihrer Verteidigung und auf ihre Gefahr und Kosten den Hrn. Johann Dkorn von Krainburg als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt werden wird.

Die Beklagten werden hievon durch dieses Edict zu dem Ende verständigt, damit sie entweder zur rechten Zeit selbst erscheinen, oder dem bestellten Curator ihre Behelfe an die Hand geben, oder sich auch einen andern Sachwalter erwählen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten mögen, widrigenfalls sie sich die aus ihrer Verabläumung entstehenden Folgen selbst zuschreiben haben würden.

K. K. Bez. Gericht Krainburg am 18. Juli 1848.

3. 1706. (3)

E d i c t.

Nachfolgende, zur diesjährigen Militär-Weidmung nicht erschienenen Individuen wollen binnen vier Monaten so gewiß persönlich zu diesem Bezirkscommissariate erscheinen und ihr Ausbleiben rechtfertigen, als sie sonst die gesetzlichen Folgen zu gewärtigen haben:

Post-Nr.	Tauf- und Zuname.	Geburts-			Anmerkung.
		Jahr	D r t	Haus-Nr.	
1	Martin Ihuf	1828	Prodgrische	21	Illegal abwesend.
2	Franz Schwofel	"	Sturia	60	dto.
3	Matthäus Serauschin	"	Siela	15	dto.
4	Johann Ihuf	1827	Stermeh	1	dto.
5	Gregor Weischel	"	Schwarzenberg	54	dto.
6	Andrá Habbe	"	Sadlog	23	dto.
7	Johann Mikusch	"	dto.	28	dto.
8	Anton Rupnik	1826	Predgrische	15	dto.
9	Jacob Skappin	"	Urabzhe	3	dto.
10	Jerni Furlan	1825	Slapp	64	dto.
11	Anton Suscha	"	Urabzhe	5	dto.
12	Johann Kruschitsch	"	St. Weit	41	dto.
13	Gregor Bratousch	"	Losibe	18	dto.
14	Lorenz Paiz	"	Bischna	9	dto.
15	Anton Schuanuth	1824	St. Weit	1	dto.
16	Jerni Bratousch	"	dto.	4	dto.
17	Franz Trost	"	dto.	20	dto.
18	Franz Pus	"	Podkrai	21	dto.
19	Gregor Prazhel	"	Budaine	15	dto.
20	Joseph Wittes	1823	Wippach	167	dto.
21	Franz Boshitsch	"	Oberfeld	69	dto.
22	Caspar Rupnik	"	Merklilog	4	dto.

Bezirkscommissariat Wippach am 10. September 1848.

Hierauf Reflectirende wollen sich gefälligst in portofreien Briefen an Herrn Andreas Tappener in Marburg wenden.

3. 1702. (3)

Bekanntmachung.

Womit angezeigt wird, daß einige Pupilargelder, entweder im vereinigten Betrage von 1485 fl., oder in einzelnen Posten zu 422 fl. 52 kr., 337 fl. 14 kr., 362 fl. 52 kr. und wieder 362 fl. 52 kr., und zwar in Gold- und Silbermünzen fruchtbringend gegen gesetzliche Sicherheit anzulegen sind; daher jene Individuen, welche obige Beträge gegen 5% Interessen zu überkommen wünschen, sich entweder beim Andreas Sarius im hiesigen Civil-Spital, oder aber in der Kanzlei des Dr. Kautschitsch im Dr. Franz Rus'schen Hause, in der Herrengasse No. 209, anmelden können.

Laibach am 6. September 1848

3. 1696. (3)

Ein wohlgeartetes Mädchen von 7 bis höchstens 12 Jahren, aus gutem Hause, am liebsten vom Lande, wünscht, mit Anfang October oder November l. J. gegen billige Bedingungen in Kost und mütterlich bestmögliche Objsorge zu nehmen

Maria Nagy-Lehmann.
Obere Gradtscha Nr. 37.

3. 1646. (2)

Bei J. Giuntini in Laibach, Ant. Wey-pustek in Neustadt und Favarger in Triest ist zu haben:

Dr. Albrecht (Arzt in Hamburg),

Die Kopfschmerzen, ihre schnelle Linderung und gänzliche Heilung.

Als: 1) über Kopfschmerz im Allgemeinen, 2) über den Andrang des Blutes nach dem Kopfe, 3) über Gefühl, Sitz, Ursachen desselben, 4) von dem fixirten Kopfschmerz, 5) von dem trampfigen Kopfschmerz, 6) von dem betäubenden Kopfschmerz, 7) von der Kopfgicht, 8) sichere Heilung der verschiedenen Gattungen, wie auch des Gesichtschmerzes.

Vierte verbesserte Auflage. Preis 30 kr. C. M.

Dr. Albrecht, Hilfsbuch für Erwachsene, welche an Schwäche

der Geschlechtstheile

leiden, nebst Entwicklung der Ursachen, ihrer Erkenntniß und der sichersten und leichtesten Heilmethode.

Dritte Auflage. — Preis 30 kr. C. M.

Dr. M. Förster, Rathgeber bei

Pollutionen

für alle diejenigen, welche an Pollutionen leiden und sich davon befreien wollen. — Nebst Anweisung, das geschwächte Zeugungsvermögen in kurzer Zeit vollkommen zu beseitigen. — Ein Hilfsbuch für das reifere Jünglings-Alter. Preis 30 kr. C. M.

Es ist dieß eine sehr gut bearbeitete Schrift, welche sich bei Anwendung als sehr nützlich bewährt hat.

3. 1708. (2)

K u n d m a c h u n g.

Bei dem Pfarvicariate St. Johannisthal, im Weixelsteiner Bezirke, Neustädter Kreises, ist die Privatlehrers- und Organistenstelle, mit welcher auch der Messners-Dienst verbunden ist, in Erledigung gekommen. Das damit verbundene Einkommen besteht nebst der freien Wohnung und dem Fruchtgenusse eines Aekers mit 5 Merling Anbau, in einer bedeutenden Getreide- und Wein-Collectur und in mehreren namhaften Stolgebühren. — Die Bewerber um diese Stelle haben sich binnen vier Wochen mit dem pädagogischen und mit gewissenhaft ausgestellten Moralitäts-Zeugnissen, oder doch wenigstens mit dem Letztern, und mit einer Befähigung zum Privat-Unterrichte bei der Kirchenvorsteherung in Johannisthal auszuweisen.

St. Johannisthal am 13. September 1848.

3. 1711. (2)

K u n d m a c h u n g.

Am 25. September und die darauf folgenden Tage, werden in der Capuziner-Vorstadt, Elephantengasse Nr. 54, ersten Stock, verschiedene Einrichtungsstücke, Spiegel, Porzellan, Uhren, Leibwäsche und andere Fahrnisse im Wege der Versteigerung an den Meistbietenden gegen sogleich bare Bezahlung hintangegeben, wozu Kauflustige zum zahlreichen Erscheinen eingeladen werden.

3. 1704. (3)

A n z e i g e.

Ein in der Glasfabrication vollkommen routinirter lediger Mann, welcher der italienischen Sprache und deren Correspondenz mächtig ist, findet an einer Glasfabrik in Untersteier eine Anstellung als Fabrikbeamte, gegen angemessene Besoldung und Verpflegung.

Gubernial-Verlautbarung.

Z. 1677. (2)

Nr. 20361.

Verlautbarung.

Zur Deckung des Schreibmaterialien-Bedarfes für das k. k. Gubernium und einige andere hierortige Behörden, dann für das k. k. Appellationsgericht und für das k. k. Stadt- und Landrecht zu Klagenfurt im Militärjahre 1849 wird eine Minuendo-Licitation, vereint mit einer schriftlichen Offerten-Verhandlung, und zwar für Laibach am 11. October l. J., Vormittags um 10 Uhr im Gubernial-Kaathshofe; für Klagenfurt aber am 3. October l. J., Vormittags um 10 Uhr bei dem dortigen k. k. Kreisamte unter folgenden Bedingungen Statt finden: 1) Der beiläufige Bedarf an Schreib- und Druckpapieren besteht zu Laibach in: a) 536 Rieß Klein Conceptpapier; b) 72 Rieß Groß Concept-Papier; c) 196 Rieß Kanzlei-Papier; d) 4 Rieß Kanzlei-Papier zu Rathprotocollen; e) 54 Rieß Groß Median-Concept-Papier; f) 2 Rieß Groß Median-Kanzleipapier; g) 3 Rieß Klein Med.-Conceptpapier; h) 53 Rieß Klein Median-Kanzleipapier; i) 2 Rieß mittelfein Regal-Papier; k) 2 Rieß fein Regal- oder Imperial-Papier; l) 14 Rieß Real-Packpapier; m) 94 Rieß Couvert-Papier; n) 3 Rieß Fließpapier; o) 117 Rieß Druckpapier. — Zu Klagenfurt: a) 145 Rieß Klein Concept-Papier; b) 7 Rieß Groß Concept-Papier; c) 93 Rieß Kanzlei-Papier; d) 17 Rieß Kanzleipapier zu Rathprotocollen; e) 3 Rieß Groß Median-Kanzleipapier; f) 3^{10/20} Rieß Klein Median-Kanzleipapier; g) 1 Rieß mittelfein Regal-Papier; h) 7 Rieß Real-Packpapier; i) 34 Rieß Couvert-Papier; k) 30 Rieß Fließpapier. — 2) Die Lieferung wird für die Zeit vom 1. November 1848 bis letzten October 1849 ausgedehnt, und es steht jedem Offerenten frei, sowohl auf alle, als auch auf einzelne der obbezeichneten Papiergattungen Anbote zu machen. — 3) Wenn von irgend einer Papiergattung vor Ausgang des Lieferungscontractes entweder von den im 1. Absätze genannten Behörden eine größere, als die daselbst bezeichnete Quantität, oder durch allfällige Errichtung von Behörden für deren Papierbedarf zu sorgen das Gubernium verpflichtet ist, ein neuer Bedarf erforderlich werden sollte, so hat der Ersteher den Mehrbedarf um den Anbotspreis beizustellen. Im Falle eines durch die Aufhebung oder Reorganisirung einer Behörde, oder aus was immer für einem Grunde veranlassten mindern Bedarfes, soll derselbe nicht berechtigt seyn, eine Entschädigung anzusprechen. — 4) Jedem Offerenten steht es frei, nicht nur an dem bezeichneten Licitationsstage zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und seine Lieferungsanbote zu machen, sondern es bleibt ihm auch unbenommen, vom Tage der Bekanntgebung der gegenwärtigen Verlautbarung bis 10 Uhr Vormittags des 11. October 1848 für Laibach ein schriftliches Offert bei der Gubernial-Expedits-Direction, für Klagenfurt aber bei dem dortigen Kreisamte bis 10 Uhr Vormittags des 3. Octobers 1848 zu überreichen. — Ein solches Offert muß aber versiegelt seyn, und für Laibach die Aufschrift enthalten: „Offert des N. N. für die Lieferung des Papierbedarfes für das Gubernium und die übrigen betreffenden Behörden in Laibach auf das Militärjahr 1849,“ — für Klagenfurt hingegen an das dortige Kreisamt: „Offert des N. N. für die Lieferung des Papierbedarfes für das k. k. Appellationsgericht und für das k. k. Stadt- und Landrecht.“ Das Offert muß den Gegenstand des Anbotes und den Preis deutlich mit Buchstaben ausgeschrieben enthalten, und demselben müssen 15 Musterbögen von jeder Gattung, die geliefert werden will, beigelegt seyn; auch muß auf einem Musterbogen jeder Gattung, nebst der Nummer, der Preis und die eigenhändige Unterschrift des Offerenten erscheinen. — Eben dieselbe Anzahl der mit der Nummer, dem Preise und der eigenhändigen Unterschrift des Offerenten versehenen Musterbögen muß auch bei einem mündlichen Anbote beigebracht werden. — 5) Jeder Offerent ist sogleich nach Ueberreichung seines Offertes, oder nach gemachtem Licitationsanbote für die gemachte Lie-

ferungserklärung unwiderrüflich verbunden, für das Aera aber tritt die Verbindlichkeit erst nach geschehener Abnahme des Anbotes von Seite des Guberniums ein. — Der Ersteher leistet bis zur Bekanntmachung der Ratification auf die ihm aus dem §. 862 des a. b. G. B. entspringenden Rechte wegen verspäteten Einlangens und Bekanntmachung dieser Ratification ausdrücklich Verzicht. — 6) Auch entsagt derselbe der Einwendung der Verlegung über die Hälfte. — 7) Es versteht sich, daß die angebotenen Papiere und beigebrachten Musterbögen im Allgemeinen von jenen Gattungen seyn müssen, welche oben im 1. Absätze für Laibach von lit. a) bis inclusive o), und für Klagenfurt von lit. a) bis inclusive l) specificirt erscheinen, welche den Papierfabrikanten und Papierhändlern aus den bisherigen ähnlichen Verhandlungen hinlänglich bekannt sind. — 8) Die zu liefernden Papiergattungen müssen gehörig beschnitten, dann sowohl hinsichtlich der Größe, als auch der Qualität, wenn nicht besser, so doch wenigstens mit jenem Muster ganz gleich seyn, welche der Different eingelegt hat, und welche nach beschlossener Wahl und erfolgter Annahme in Laibach von Seite der Gubernial-Commission, und in Klagenfurt von Seite der kreisämtlichen Commission paraphirt wurden, zu welchem Ende der Lieferant die nöthige Bogenzahl sogleich beizustellen haben wird, falls solche nach der frühern Bestimmung nicht schon früher beigebracht worden seyn sollte. — 9) Von den erstendenden Papiergattungen wird ein namhaftes Quantum, und zwar ein Drittel, oder mindestens ein Viertel des angeführten beiläufigen Bedarfes längstens in 6 Wochen nach dem abgeschlossenen Lieferungscontracte in Laibach an die Gubernial-Expedits-Direction, in Klagenfurt an den Appellations- dann an den Stadt- und Landrechtskanzlei-Materialienbesorger, während der Contractsdauer aber der fernere Bedarf jederzeit längstens binnen 14 Tagen nach der in Laibach vom Gubernial-Expedite und in Klagenfurt von den obgedachten Kanzleimaterialien-Besorgern gemachten Bestellungen, und im Falle einer besondern Dringlichkeit noch früher zu liefern seyn. — 10) Jeder Lieferungslustige hat eine mit 10 % nach seinem Anbote bemessene Caution bei der Licitation, oder mit seinem Offerte zu leisten. — Diese Caution kann im Baren, in annehmbaren Obligationen, oder in einer zu Laibach von der k. k. Kammerprocuratur und in Klagenfurt vom dortigen Fiskaliamte approbirten pragmaticalischen Sicherstellungsurkunde geleistet werden. — 11) Wird die Qualität, oder das Format des gelieferten Papiers im Vergleiche zu der Bestellung, oder zu den Musterbögen, deren Beurtheilung in Laibach dem Gubernial-Expedits-Director, in Klagenfurt den beiden obgedachten Kanzleimaterialien-Besorgern zusteht, zu gering, oder nicht contractmäßig befunden, und nicht binnen drei Tagen nach Abgang gehörig ergänzt, oder die mangelhafte Parthie nicht durch eine andere entsprechende ausgewechselt, so wird es in Laibach dem Gubernium, in Klagenfurt dem Appellationsgerichte und dem Stadt- und Landrechte frei stehen, sich die bestellte Gattung und Qualität des Papiers von wem immer und außer der Versteigerung auf Kosten des Contractanten zu verschaffen, wozu auch die gelegte Caution verwendet kann. — 12) Die Bezahlung der Vergütungsbeträge wird in Laibach dem Lieferanten nach Ausgang eines jeden Militärquartals und nach Beibringung eines classenmäßig gestempelten, mit der Empfangsbestätigung der Behörde, an welche die Lieferung geschah, über die Quantität- und qualitätsmäßige Ablieferung documentirten Conto nach vorausgegangener buchhalterischer Adjustirung, in Klagenfurt hingegen nach erfolgter theilweisen Lieferung von der betreffenden Behörde für die gelieferte Papierquantität geleistet werden. — 13) Gleich nach geschehener Annahme der Offerte oder Licitationsanbote wird mit dem Ersteher, respective mit dem bestätigten Lieferanten auf der Grundlage dieser Bedingungen, der förmliche Licitationscontract abgeschlossen werden, welcher mit seinen Rechten und Verbindlichkeiten auch auf die Erben des Contrahen-

ten überzugehen hat, und wozu der Lieferant den classenmäßigen Stempel beizustellen haben wird. — 14) Im Falle, als der Bestbieter den förmlichen Contract zu fertigen sich weigerte, vertritt das ratificirte Offert oder Licitationsprotocoll die Stelle des schriftlichen Contractes, und das Aera hat die Wahl, den Bestbieter entweder zur Erfüllung der ratificirten Licitationsbedingungen zu verhalten, oder die Lieferung auf dessen Gefahr und Kosten neuerdings feilzubieten und den erlegten Cautionsbetrag entweder im ersten Falle auf Abschlag der höhern Beköstigung, oder im zweiten Falle auf Abschlag der zu ersetzenden Differenz rückzubehalten; im Falle aber, als der neue Bestbieter keines Erfahres bedürfte, als verfallen einzuziehen. — Diesemnach werden alle Papierfabrikanten und Papierhändler, welche zu dieser Lieferungsunternehmung nach den angedeuteten Bedingungen Lust haben, aufgefordert, zu der diesfälligen Minuendo-Versteigerung an dem Eingang bestimmten Tage und zur festgesetzten Stunde entweder persönlich, oder mittelst gehörig Bevollmächtigter zu erscheinen oder die schriftlichen Offerte nach den angeführten Modalitäten einzureichen. — Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 3. September 1848.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 1635. (3)

Nr. 384 M.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem Lucas Sidar, von Dreßnig Haus-Nr. 1, im Bezirke Gottschee, mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider denselben bei diesem Gerichte Caroline Teschenagg, Andreas Teschenagg sel. Witwe in Laibach, Klage auf Rechtfertigungs-Erklärung der Pränotation des Wechsels, ddo. Laibach 10. Juli 1846, pr. 259 fl. C.M. und Zahlung dieser Summe, eingebracht und um eine Tagsatzung, welche hiewit auf den 9. October 1848, früh 9 Uhr, vor diesem Gerichte angeordnet wird, gebeten.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten, Lucas Sidar, diesem Gerichte unbekannt, und weil er vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend ist, so hat man zu dessen Vertheidigung und auf seine Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Johann Oblak als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Der Beklagte wird dessen zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Oblak, Rechtsbehilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, insbesondere, da er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird. Laibach den 5. Sept. 1848.

Z. 1713. (2)

Nr. 7045 VI.

K u n d m a c h u n g.

Die k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach bringt hiemit zur öffentlichen Kenntniß, daß es von der unterm 7. September l. J., Z. 6739 VI. auf den 21. l. M. anberaumten Verpachtung des Verzehrungssteuer-Bezuges im politischen Bezirke der Umgebung Laibachs bis auf Weiteres vor der Hand abzukommen habe. — K. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach am 16. September 1848.

Z. 1676. (2)

Nr. 6201 XI.

K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Görz wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer von Wein, Weinmost und Maische, Obstmost, Schlachtvieh, frischem Fleische ohne Unterschied, einzelnem Theilen des geschlachteten Viehes, von eingesalzenem, geräuchertem und eingepöckeltem Fleische, Salami und andern Würsten, in dem nach der neuesten politischen Bezirkseinteilung aus verschiedenen Bestandtheilen des Bezirks-Commissariates der

